

Vermittlungsausschuss schlägt Kompromiss zur Eingruppierung von Kita-Leitungen vor

Köln. 19.04.12 Der Vermittlungsausschuss unter Vorsitz von Prof. Dr. Stindt hat nach über vierstündiger Verhandlung einen Vorschlag zur Entlohnung von Kita-Leitungen vorgelegt, der einen Kompromiss zwischen den Positionen der Dienstgeber und der Mitarbeiterseite vorsieht.

Der Vorschlag sieht vor, dass die Platzzahl Grundlage der Eingruppierung der Leitung ist, wobei die Plätze nach einem bestimmten Faktor mehr oder weniger ins Gewicht fallen, je nachdem, wie hoch die damit verbundenen Anforderungen an die Leitung sind.

Danach sollen Plätze wie folgt berücksichtigt werden:

- **1,25** für Plätze mit 45h-Betreuung
- **1,25** für Plätze in zertifizierten Familienzentren (nicht allein solche im Sinne von § 16 KiBiz, sondern auch solche mit kirchlichen Zertifikaten)
- **2,0** für integrative Plätze im Sinne von § 8 KiBiz
- im Übrigen **1,5** für Plätze im ersten Kindergartenjahr, ab dem zweiten Kindergartenjahr **0,9**.

In Kraft könnte der Vermittlungsvorschlag im August 2012 treten, sofern die KODA ihn mit einer Mehrheit von 19 Stimmen am 18. Juni annimmt. Dies ist jedoch nicht sicher, auch wenn der Vorschlag im Vermittlungsbeirat einhellige Zustimmung fand. Im Vermittlungsbeirat sind beide Seiten vertreten. Der Vermittler hatte den Beirat für die Erarbeitung des Vorschlags intensiv einbezogen.

Die Mitarbeiterseite sieht im Vermittlungsvorschlag ein akzeptables Ergebnis.

Urteil zur Urlaubsstaffelung

Das Bundesarbeitsgericht hat am 20. März 2012 (Az. 9 AZR 529/10) entschieden, dass die altersabhängige Staffelung der Urlaubsdauer rechtswidrig ist. Das Urteil ist auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit KAVO-Verträgen einschlägig (vgl. § 37 KAVO).

Mehr dazu auf der Internetseite der Regional-KODA NW

Übernahme des Tarifabschlusses Öffentlicher Dienst

Die Mitarbeiterseite strebt die Übernahme des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst an. Dieser beinhaltet eine Gehaltsteigerung von insgesamt 6,3 % in drei Stufen (1.3.2012: 3,5%, 1.1.2013: 1,4% und 1.8.2013 noch mal 1,4%) sowie eine generelle altersunabhängige Urlaubsregelung und weitere Einzelregelungen.

KODA-Wahl 2011 im Erzbistum Köln ungültig

Köln. 11.04.12 Das Interdiözesane Arbeitsgericht für den KODA-Bereich NRW hat unter dem Vorsitz von Richter Bernd Grewer und den Beisitzern Franz-Josef Plesker und Ulrich Hörsting am 11.04.12 geurteilt, dass die Wahl der Mitarbeitervertreter zur Regional-KODA NW im Erzbistum Köln ungültig ist und wiederholt werden muss. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Als Hauptentscheidungsgrund sah das Gericht die Tatsache, dass eine bedeutsame Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten. Dadurch könnte das Ergebnis beeinflusst worden sein. Der Wahlvorstand habe bei der Erstellung des Wählerverzeichnis

nisses nicht die notwendigen Anstrengungen unternommen, alle wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erfassen.

„Unterbesetzung“ der Regional-KODA NW macht die Weiterarbeit unsicher

Mit der Rechtskraft des Urteil des interdiözesanen Arbeitsgericht entsteht für die Weiterarbeit der Regional-KODA NW eine rechtlich völlig ungesicherte Situation. Ist die Beschlussfähigkeit noch gegeben, wenn aus einem Bistum keine Mitarbeitervertreter teilnehmen können? Ist das Prinzip der paritätischen Besetzung gewährleistet?

Solche und andere Fragen gilt es zu klären, bevor die nächsten Beschlüsse zu Bestimmungen des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts für die etwa 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden und Erz-Bistümern in Nordrhein-Westfalen angegangen werden können.

Zur Klärung dieser Unsicherheiten ist inzwischen ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben worden. Hierin soll geklärt werden, unter welchen Umständen und mit welchen Wirkungen die Kommission bis zur Neuwahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitenden im Erzbistum Köln wirksam arbeiten kann oder ob sie bis dahin ihre Arbeit ruhen lassen muss.

Die Mitarbeiterseite hat verständlicherweise ein großes Interesse daran, dass die Regional-KODA NW schnellstmöglich ihre Arbeit weiterführen kann. Es stehen die Beratungen und Beschlüsse zur Übernahme des Tarifabschlusses 2012 aus dem öffentlichen Dienst sowie die Beratung und Beschlussfassung über den Vermittlungsvorschlag zur Eingruppierung der Leiterinnen von Kindertagesstätten an.